Landesvertretung der
Handwerkskammern Niedersachsen e.V.

Außenwirtschaftsnews – August 2026

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Belgien – EuGH-Urteil zu Garantien von Baufirmen
- Dänemark – Meldung von Arbeitsunfällen
- Deutschland – EORI-Anträge ausschließlich über das Zollportal
- EU – Wegfall der 150-Euro-Zollfreigrenze für Kleinsendungen
- EU – Einigung zur eDeclaration
- Frankreich – EPR für industrielle und gewerbliche Verpackungen
- Luxemburg – Mindestlohn gestiegen
- Niederlande – Neuer Mindestlohn
- Norwegen – E-Rechnungspflicht ab 2027

Veranstaltungen

- Online-Seminar „Auftragsabwicklung in Schweden“
- Online-Seminar „Business in Norwegen – Mitarbeiterentsendung und Dienstleistungen“
- Internationaler Beratertag meets Startups
- Delegationsreise unter Leitung von Minister Tonne nach Serbien und Bosnien-Herzegowina
- Leistungsschau in der Schweiz „Denkmalpflege und denkmalgerechte Sanierung“
- German Pavillon auf der Grinding Technology Japan 2027
- Unternehmerpreis 2026 – Berufsbildung ohne Grenzen

Kooperationsgesuche und -angebote ausländischer Unternehmen

Außenwirtschaftsnews

Belgien – EuGH-Urteil zu Garantien von Baufirmen

Mit einem Urteil des EuGH (Az C-824/24) sollen Baudienstleistungen in Belgien für Anbieter aus dem EU-Ausland zukünftig leichter zugänglich sein.

© stock.adobe.com

Hintergrund war das sogenannte "Breyne-Gesetz". Es verpflichtet Baufirmen, finanzielle Sicherheiten zu hinterlegen, um Verbraucher vor unvollendeten Bauvorhaben zu schützen. Das betrifft z.B. Handwerksunternehmen aus dem Wohnungsbau mit schlüsselfertigem Bauen und Bauträgerleistungen. Nach bisheriger Regelung beträgt die Garantie für anerkannte Unternehmen 5 Prozent, für nicht anerkannte 100 Prozent der Baukosten. Da die Anerkennung sehr aufwendig ist, müssen faktisch alle ausländische Firmen 100 Prozent der Baukosten hinterlegen.

Während Belgien argumentierte, dass hierdurch ein hohes Level an Verbraucherschutz gewährleistet werde, sah der EuGH dieses durch andere Maßnahmen gesichert. Daher sei diese Vorgabe an ausländische Baufirmen nicht gerechtfertigt. Belgien muss das Gesetz entsprechend anpassen und damit den Zugang für Baudienstleister aus anderen Mitgliedsstaaten erleichtern.

Quelle: ZDH Brüssel

Dänemark – Meldung von Arbeitsunfällen

Seit dem 1. Juli 2026 müssen Arbeitgeber Arbeitsunfälle der dänischen Arbeitsschutzbehörde nur noch melden, wenn diese zu einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens drei Tagen über den Tag der Verletzung hinaus führen.

© wladi - Fotolia.com #54002716

Allerdings gibt es auch einige Fälle, in denen der Arbeitgeber auch bei einer Abwesenheit von weniger als drei Tagen zur Meldung des Unfalls verpflichtet ist. Dies gilt, wenn der Unfall dem Arbeitnehmer einen Anspruch nach dem Arbeitnehmerentschädigungsgesetz einräumen könnte. Dies kann auf das Risiko des Verlusts der Erwerbsfähigkeit, einer dauerhaften Schädigung oder den Bedarf an einer Kostenübernahme für Behandlungen oder Hilfsmittel zurückzuführen sein.

Die Meldefrist beträgt weiterhin 14 Tage nach dem ersten Krankheitstag. Arbeitsunfälle müssen über EASY on virk.dk gemeldet werden. Ausländische Unternehmen müssen einen Arbeitsunfall unter Angabe ihrer RUT-Nummer melden.

Die dänische Arbeitsschutzbehörde kann standardisierte Bußgelder gegen Arbeitgeber verhängen, die einen Arbeitsunfall nicht vorschriftsmäßig melden. Die Höhe der Geldstrafe hängt von der Größe des Unternehmens (10.000 bis 50.000 DKK).

Die Arbeitsschutzbehörde empfiehlt derzeit, einen Arbeitsunfall zu melden, wenn sich Unternehmen nicht sicher sind, ob dieser meldepflichtig ist. Der Branchenverband TEKNIQ rät Unternehmen, in der internen Erfassung von Arbeitsunfällen einen kurzen Vermerk darüber anzubringen, warum ein Unfall möglicherweise nicht gemeldet werden muss, damit die Arbeitsschutzbehörde sehen kann, dass eine Bewertung vorgenommen wurde.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Deutschland – EORI-Anträge ausschließlich über das Zollportal

Ab dem 1. Oktober 2026 wird die Nutzung des Zoll-Portals für die Beantragung, die Änderung der Stammdaten sowie zur Beendigung einer EORI-Nummer verpflichtend.

Das Zoll-Portal bietet Unternehmen, Behörden sowie Privatpersonen einen zentralen Zugang zu den Onlineleistungen des Zolls, dafür genügt eine Registrierung unter www.zoll-portal.de mit digitaler Identifizierung (z.B. ELSTER, Online-Ausweis, Bund-ID).

Die Formulare für die Beantragung oder Beendigung einer EORI- oder Niederlassungsnummer sowie Änderung der Stammdaten stehen im Zoll-Portal unter „Dienstleistungen“ in der „EORI-Nr.-Verwaltung“ zur Verfügung.

Die Vordrucke mittels Formularversion 0870 dürfen nur noch im Ausfallverfahren (das Zoll-Portal steht nicht zur Verfügung) genutzt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Quelle: zoll.de

EU – Wegfall der 150-Euro-Zollfreigrenze für Kleinsendungen

Seit dem 1. Juli 2026 wird auf Einfuhren von Waren im Fernabsatz (Kleinsendungen) mit einem Warenwert bis zu 150 Euro ein Pauschalzollbetrag in Höhe von 3 Euro je angemeldeter Warenposition erhoben.

© stock.adobe.com

Die bisherigen Zollbefreiungen für geringwertige Sendungen entfallen.

Quelle EU-Kommission

EU – Einigung zur eDeclaration

Durch die am 23. Juni 2026 erzielte Einigung vom Europäischen Parlament, Rat und Kommission zur eDeclaration als EU-weit einheitliches elektronisches Entsendeportal soll die Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der EU deutlich einfacher werden.

Anstelle der derzeit 27 unterschiedlichen Meldeportale der EU-Mitgliedstaaten soll es künftig ein Online-Portal geben, um Entsendemeldungen abzugeben.

© Savvapanf Photo - Fotolia.com #189177351

Mit der eDeclaration werden die für die Entsendemeldung erforderlichen Angaben EU-weit vereinheitlicht und auf das notwendige Maß beschränkt. Zusätzlich soll die Plattform eine Upload-Funktion für relevante Dokumente sowie eine Kommunikationsmöglichkeit zwischen Unternehmen und Behörden bieten.

Dies ist ein wichtiger Schritt für den Abbau bürokratischer Hürden im europäischen Binnenmarkt und greift eine langjährige Forderung des Handwerks auf.

Die Teilnahme ist für die Mitgliedstaaten freiwillig. Es nehmen zunächst neun Staaten teil: Deutschland, Griechenland, Irland, Litauen, Polen, Portugal, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Weitere Mitgliedstaaten könnten folgen.

Die vorläufige Einigung muss nun vom Rat und vom Parlament gebilligt und förmlich angenommen werden.

Quelle: ZDH

Frankreich – EPR für industrielle und gewerbliche Verpackungen

Anfang Juli ist in Frankreich der neue EPR-Bereich für industrielle und gewerbliche Verpackungen in Kraft getreten. Die Rücknahmesysteme CITEO Pro, Léko Pro und Twiice sind offiziell für den neuen EPR-Bereich zugelassen.

© stock.adobe.com

Für einige Betriebe wird dies neue Verpflichtungen mit sich bringen: Unternehmen, die verpackte Produkte direkt an industrielle oder gewerbliche Endkunden in Frankreich verkaufen, gelten als „Hersteller“ im Sinne des Gesetzes. In diesem Fall müssen sie einem der drei zugelassenen Rücknahmesysteme beitreten und ihre Verkaufsverpackungen, Um- und Transportverpackungen melden.

Wird hingegen über einen französischen Händler vertrieben, ist der französische Händler für die Meldung der auf den Markt gebrachten Verpackungen verantwortlich.

Die Abteilung Umweltreporting und Compliance der AHK Frankreich unterstützt Unternehmen im Bereich Erweiterte Herstellungsverantwortung (EPR) in Frankreich, Deutschland und Europa. Sie können Betriebe bei Bedarf bei einem der zugelassenen Rücknahmesysteme vertreten. Weitere Informationen zum Dienstleistungsangebot finden sich auf der Website der AHK.

Dort können Unternehmen auch einen unverbindlichen Kostenvoranschlag anfordern: Kostenvoranschlag EPR-Reporting Frankreich

Zudem wird eine 15-minütige kostenlose Erstberatung angeboten, für die man sich online registrieren kann.

Quelle: AHK Frankreich

Luxemburg – Mindestlohn gestiegen

Luxemburg hat seinen Mindestlohn erhöht. Für unqualifizierte volljährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt der Mindestlohn seit Juni 16,02 Euro pro Stunde, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten nun 19,22 Euro.

Quelle: itm.lu

Niederlande – Neuer Mindestlohn

Zum 1. Juli 2026 wurde der gesetzliche Mindestlohn in den Niederlanden erneut angehoben und beträgt nun 14,99 Euro brutto pro Stunde für Arbeitskräfte ab 21 Jahre. Er liegt damit höher als der deutsche gesetzliche Mindestlohn, der zurzeit 13,90 Euro brutto pro Stunde beträgt. Für Arbeitskräfte unter 21 gelten in den Niederlanden nach wie vor andere Mindestlohnsätze.

Quelle: Deutsch-Niederländische Handelskammer

Norwegen – E-Rechnungspflicht ab 2027

Die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung (EHF) im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen soll in Norwegen statt wie ursprünglich geplant ab 2028 jetzt schon ab dem 1. Januar 2027 gelten. Das betrifft auch ausländische Unternehmen, die in Norwegen aktiv sind.

Die Neuregelung soll nicht nur für norwegische Unternehmen gelten, sondern auch für ausländische Unternehmen, die in Norwegen steuerpflichtige Umsätze erzielen und dort lediglich für Umsatzsteuerzwecke (MVA) registriert sind.

EHF („Elektronisk handelsformat“) ist der norwegische Standard für strukturierte elektronische Rechnungen. Technisch basiert EHF auf dem europäischen Standard EN 16931 und wird über das PEPPOL Netzwerk ausgetauscht.

Auch wenn die Pflicht erst 2027 greifen soll, empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Vorbereitung zu beginnen. Entscheidend ist insbesondere die Frage, ob die bestehenden Buchhaltungs- und Fakturierungssysteme die Erstellung und den Versand von EHF-Rechnungen unterstützen und ob interne Abläufe entsprechend angepasst werden können.

Die AHK Norwegen kann bei der Umsetzung der EHF-Anforderungen kostenpflichtig unterstützen.

Quelle: AHK Norwegen

Landesvertretung der
Handwerkskammern Niedersachsen e.V.

Veranstaltungshinweise

Die norddeutschen Handwerkskammern führen gemeinsam eine Webinar-Reihe zum Thema Außenwirtschaft durch. Die nächsten Termine finden Sie hier.

Online-Seminar „Auftragsabwicklung in Schweden“

Termin: 25. August 2026
10:00 – 11:00

Deutsche Handwerksqualität ist in Schweden sehr willkommen, daher führen viele deutsche Handwerksbetriebe dort seit Jahren Aufträge aus. Erfolgreich sind sie dabei vor allem, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen der Dienstleistungserbringung im hohen Norden kennen und beachten.

Wir laden Sie herzlich ein, sich in unserem gemeinsamen Online-Seminar der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e.V. und der Handwerkskammer Lübeck einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zur Auftragsabwicklung in Schweden zu verschaffen.

© stock.adobe.com

Themen des Seminars:

- Meldepflicht
- Zulassungen
- Sozialversicherung
- F-skatt-Registrierung
- Bauausweis ID06
- Steuern
- Tariflöhne

Die Teilnahme am Webinar ist kostenfrei, eine Anmeldung jedoch erforderlich:
Auftragsabwicklung in Schweden

Infos:
Dr. Eva Schmoly, 0511 38087-19,
schmoly@handwerk-LHN.de;
Sybille Kujath, 0451 1506-278
skujath@hwl-luebeck.de

Online-Seminar „Business in Norwegen – Mitarbeiterentsendung und Dienstleistungen“

Termin: 7. September 2026
11:00 – 12:00

Sie planen, Dienstleistungen in Norwegen zu erbringen – z.B. im Rahmen von Montage-, Bau- oder Wartungsaufträgen? Dann lohnt sich eine gute Vorbereitung: In Norwegen gelten klare Registrierungs-, Melde- und Pflichtenpakete, die je nach Auftrag, Branche und Personaleinsatz schnell komplex werden können.

Antje Duca-Ingeberg, Abteilungsleitung Recht & Steuern der AHK Norwegen, gibt einen Überblick über die wichtigsten Anforderungen – praxisnah, verständlich und mit Fokus auf typische Fallstricke bei grenzüberschreitenden Einsätzen.

Die Themen sind:

- Grundlagen "Business in Norway"
- Registrierungspflichten für Unternehmen
- Umsatzsteuerliche Registrierung
- Auftragsbezogene Meldepflichten
- Meldung von entsandtem Personal
- Aufenthaltsrecht
- Sozialversicherung
- Lohnmeldungen
- Arbeitssicherheit / Bauausweis / "HMS"- Karte
- Steuerrecht und Arbeitsrecht
- Vorbereitungszeit und -kosten

Zur Anmeldung gelangen Sie hier.

Infos:
Andrea Zigahn, 0461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Internationaler Beratertag meets Startups

Termin: 27. August 2026
Ort: Hannover

Internationales Wachstum braucht Übersicht und spezifisches Wissen über Zielmärkte. Genau das möchten Land Niedersachsen Ihnen mit dem Internationalen Beratertag bieten. Freuen Sie sich auf individuelle und aktuelle Themenvorträge der Repräsentanz- und Partnerbüros aus den USA, China, Japan, Südafrika, Polen, Skandinavien und der Türkei.

In welchen Branchen liegt Potential? Welcher Markt steigert den Absatz? Wo liegen neue Chancen der Zusammenarbeit? Diesen Fragen widmen sich die Vorträge.

Darüber hinaus werden in diesem Jahr einige interessante Startups aus Niedersachsen vorgestellt.

Am Vormittag hören Sie spannende Vorträge aus den einzelnen Ländern und Regionen und erhalten Informationen zu den neuesten Entwicklungen weltweit interessanter Märkte. Im Anschluss haben Sie Gelegenheit, mehr über die Startup-Kultur in Niedersachsen zu erfahren und erste Eindrücke von den anwesenden Startups zu gewinnen.

Hier finden Sie weitere Informationen:
Beratertag meets Startups

Sie haben die Möglichkeit, exklusive Gespräche mit den Auslandsbüros am Nachmittag bereits im Vorfeld zu vereinbaren. So können Sie sich ganz gezielt und persönlich zum jeweiligen Zielmarkt beraten lassen.

Die NBank bietet ergänzend Beratungsgespräche zum Enterprise Europe Network (EEN) an. Hier können Sie sich hinsichtlich Ihrer Internationalisierungsstrategie beraten lassen.

Anmeldungen für die Veranstaltung und die Beratungsgespräche sind bis zum **10. August 2026** möglich: Anmeldung

Infos:
Mandy Richter, 0511 120 5575,
kathrin.wolf@mw.niedersachsen.de

Delegationsreise unter Leitung von Minister Tonne nach Serbien und Bosnien-Herzegowina

Termin: 11. – 16. Oktober 2026
Ort: Belgrad, Sarajevo

Unter Leitung des niedersächsischen Wirtschaftsministers Grant Hendrik Tonne findet im Oktober eine Delegationsreise nach Serbien (Belgrad) sowie Bosnien und Herzegowina (Sarajevo) statt.

Beide Länder entwickeln sich zunehmend zu dynamischen Wachstumsregionen mit großer strategischer Bedeutung für niedersächsische Unternehmen. Als aufstrebende Märkte im südosteuropäischen Raum bieten sie attraktive Absatz- und Beschaffungsmöglichkeiten, ein wachsendes Innovationspotenzial insbesondere auch in der digitalen Wirtschaft sowie vielfältige Chancen in den Bereichen Energie, Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Ziel der Reise ist es daher, niedersächsische Unternehmen gezielt mit relevanten Akteuren in Serbien, sowie in Bosnien und Herzegowina zu vernetzen, neue Partnerschaften anzustoßen und konkrete Geschäftsmöglichkeiten in zukunftsorientierten Branchen zu erschließen.

Unternehmensvertrete*rinnen niedersächsischer Unternehmen sind herzlich eingeladen, an der Reise teilzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Anmeldungen sind bis spätestens **15. August 2026** möglich.

Infos:
Mandy Richter, 0511 120 5574,
mandy.richter@mw.niedersachsen.de

Leistungsschau in der Schweiz „Denkmalpflege und denkmalgerechte Sanierung“

Termin: 24. – 26. November 2026
Ort: Zürich (Schweiz)

Für deutsche Handwerksbetriebe, die im Bereich Denkmalpflege und denkmalgerechte Sanierung tätig sind, ergeben sich in der Schweiz interessante Markchancen., die im Rahmen einer Leistungsschau im November in Zürich erkundet und eröffnet werden können. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) statt und wird von der AHK Schweiz in Kooperation mit mehreren Handwerksorganisationen organisiert und durchgeführt.

Das erwartet Sie:

- Fachsymposium: Einblicke in Markttrends, Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen im Bereich Denkmalpflege und denkmalgerechte Sanierung
- Unternehmenspräsentationen: Vorstellung Ihrer spezialisierten Handwerks- und Restaurationsleistungen vor Schweizer Fachpublikum
- Referenzbesuche: Besuche ausgewählter Projekte und Einblicke in die Praxis der Denkmalpflege in der Schweiz
- Networking: Persönlicher Austausch mit Fachakteuren, Institutionen und potenziellen Kooperationspartnern

Das Veranstaltungsprogramm und weitere Informationen finden Sie hier.

Anmeldungen werden bis zum **16. August** erbeten über die Webseite der AHK oder direkt bei Frau Suter.

Infos:
Nicole Suter, +41 44 283 61 09,
nicole.suter@handelskammer-d-ch.ch

German Pavillon auf der Grinding Technology Japan 2027

Termin: 10. – 12. März 2027
Ort: Chiba/Tokio (Japan)

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat für die Grinding Technology Japan (GTJ) 2027 einen Firmengemeinschaftsstand (German Pavilion) im Auslandsmesseprogramm des Bundes angemeldet.

© stock.adobe.com

Die GTJ ist Japans einzige Fachmesse für Schleif- und Werkzeugtechnologien. Als zweijährlicher Branchentreff bringt sie in Chiba vor den Toren Tokios, Ingenieure, Forscher und Entscheider aus den Bereichen Schleifen, Präzisionsbearbeitung, Zerspan- und Schneidwerkzeuge zusammen. Die Ausstellung wird durch Keynotes, Fachseminare und Produktpräsentationen ergänzt.

Mit einer wachsenden internationalen Beteiligung stellt die GTJ eine erstklassige Plattform dar, um in den Markt einzusteigen oder die Marktpräsenz in Japan zu stärken.

Als Aussteller innerhalb des German Pavilion profitieren Sie von besonders günstigen Konditionen und professioneller Unterstützung von Deutschland aus.

Anmeldungen sind bis zum **31. August 2026** möglich.

Weitere Informationen zur Teilnahme am German Pavillon und zur Anmeldung finden Sie hier.

Infos:
Ulrich Briese, 0341 678-7917,
u.briese@LM-international.com;
Maximilian Aljoschin, 0341 678-7929,
m.aljoschin@LM-international.com

Unternehmerpreis 2026 – Berufsbildung ohne Grenzen

Internationale Erfahrungen erweitern den Horizont und stärken die Fachkräfte von morgen. Mit dem Unternehmenspreis "Berufsbildung ohne Grenzen" werden Handwerksbetriebe und Unternehmen ausgezeichnet, die ihren Auszubildenden, jungen Fachkräften oder Ausbilderinnen und Ausbildern Auslandsaufenthalte ermöglichen oder selbst internationale Teilnehmerinnen oder Teilnehmer im Betrieb aufnehmen. Gesucht werden sowohl langjährig engagierte Betriebe als auch Newcomer mit ersten erfolgreichen Projekten.

© stock.adobe.com

Bewerbungen für den Wettbewerb sind bis zum **1. September 2026** möglich.

Infos:
Alina Diestel,
diestel.alina@dihk.de;
Caroline Strobel,
strobel.caroine@dihk.de

Landesvertretung der
Handwerkskammern Niedersachsen e.V.

Kooperationsprofile

aus dem Enterprise Europe Network

HOLZ / VERPACKUNG

Gesucht: Lieferanten von Sperrholzkästen (BRSE20260604002)
Ein schwedisches Unternehmen aus dem Bereich Umweltbohrungen und Bodenprobenahme sucht Lieferanten für langlebige Sperrholz-Kernkästen zur Aufbewahrung von Bodenproben.

METALL / BAU / INSTALLATION

Gesucht: Hersteller von Kupferrohren für Zusammenarbeit (BRSE20260622011)
Ein schwedisches Unternehmen sucht Hersteller von Kupferrohren nach EN 1057 und Härteklasse R290 für langfristige Liefervereinbarungen im Bereich metallbasierter Bau- und Industrielösungen.

KUNSTSTOFF / POLYMER / ELEKTRONIK

Gesucht: Zulieferer im Bereich Pferdesektor (BRSE20260625014)
Ein schwedisches KMU in der Pferdebranche sucht einen Fertigungspartner für ein neues Produkt, das Kunststoff und Elektronik kombiniert. Das Unternehmen bietet vollständige technische Unterlagen. Die Produkte sollen fertig verpackt geliefert werden können.

Gesucht: Wiederverwendbare Schablonen für Kinderschminke (BRFR20260623007
Das französische KMU entwickelt und vertreibt natürliche Gesichtsbemalungs- und Spiel-Make-up-Produkte für Kinder. Gesucht werden Hersteller oder Lieferanten waschbarer, repositionierbarer und hautverträglicher Schablonen für Gesichtshaut-Anwendungen.

TEXTIL / LEDER / KORK

Gesucht: Fertigungspartner für Hundegeschirre aus Kork (BRAT20260608029
Ein österreichisches Unternehmen sucht Partner für Entwicklung und Herstellung hochwertiger Hundegeschirre aus weichem Korkstoff, inklusive Prototypen und Serienfertigung mit haltbaren Nähten, Ösen, Beschlägen und Verstellmöglichkeiten.

Gesucht: Produktionspartner für Socken (BRSE20260622007)
Ein schwedisches Start-up sucht Hersteller für maßgeschneiderte Anti-Rutsch-Socken für Reformer-Pilates, mit geringen Mindestbestellmengen und Musterfertigung.

Sie möchten mehr erfahren oder haben Interesse an einem der vorgestellten Profile?
Dann sprechen Sie uns gerne an – wir stellen bei Bedarf den direkten Kontakt her und unterstützen Sie bei den nächsten Schritten.

Ihre Ansprechpartner:

Jörg Büsel, NBank
0511 30031-9371
joerg.buesel@nbank.de

Landesvertretung der
Handwerkskammern Niedersachsen e.V.

Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e.V.
Dr. Eva Schmoly
- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -
Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover
Tel.: 0511/3 80 87-19
Fax: 0511/3 80 87-22
E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Kilian Böse
Tel.: 04131/712-174
E-Mail: boese@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover
Anneke Bongert
Tel.: 0511/34859-539
E-Mail: bongert@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen
Tolga Yilmaz
Tel.: 05121/162-145
E-Mail: tolga.yilmaz@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg
Cord-Christian Körner
Tel.: 0441/232-237
E-Mail: koerner@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
Heike Leyer
Tel.: 0541/6929-940
E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland
Helge Valentien
Tel.: 04941/1797-54
E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de